Anlage 3

zu § 2 Abs. 3
vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Mitteilung an das Gericht über die Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses

Herr/Frau ....., wohnhaft:.....
hat mit Wirkung vom ..... das Arbeitsrechtsverhältnis mit

.....
.....
(Name und Sitz des Betriebes)

beendet.

Der gegen ihn/sie vorliegende Pfändungs- und Überweisungsbeschluß:

Kreisgericht: ..... Aktenzeichen: .....
Art und Höhe der Forderung des Gläubigers:
..... DM
.....
Name und Anschrift des Gläubigers: .....
.....

wird anliegend zur weiteren Veranlassung zurückgesandt.

An den Gläubiger wurden ab ..... bis zum .....
durch Überweisung folgende Zahlungen geleistet:

..... DM
..... DM
Insges. DM

....
Stempel Unterschrift

Anlage 4

zu § 3 Abs. 2
vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Mitteilung an das Gericht über die Begründung eines Arbeitsrechtsverhältnisses

Herr/Frau .....wohnhaft:.....
hat mit Wirkung vom ..... das Arbeitsrechtsverhältnis mit

.....
.....
(Name und Sitz des Betriebes)

aufgenommen.

Gegen ihn/sie liegt folgender Pfändungs- und Überweisungsbeschluß vor:

Kreisgericht: ..... Aktenzeichen: .....
Art'und Höhe der Forderung des Gläubigers:
..... DM
.....
Name und Anschrift des Gläubigers: .....
.....

Es wird gebeten, eine Ausfertigung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses zu übersenden. Bis zur Zustellung der Ausfertigung wird von dem Arbeitseinkommen des Schuldners monatlich ein Betrag von ..... DM einbehalten.

Die letzte Arbeitsstelle des Schuldners war:

.....
.....
....
Stempel Unterschrift

Anordnung über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Vom 31. Januar 1964

§ 1

Nachstehende gesetzliche Bestimmungen sind gegenstandslos und werden aufgehoben:

1. Meldeordnung für Ärzte vom 15. Januar 1947 (ZVOB1. S. 17),
2. Anordnung vom 15. August 1949 zur Änderung der Meldeordnung für Ärzte (ZVOB1. I S. 725),
3. Bekanntmachung vom 1. Oktober 1949 der neuen Fassung der Meldeordnung für Ärzte (GBl. S. 40),
4. Bekanntmachung vom 11. Dezember 1950 über die Neufassung der Anlagen A, B und D zur Meldeordnung für Ärzte (GBl. S. 1224),
5. Anordnung vom 15. August 1949 über die Meldung der Zahnärzte (Meldeordnung für Zahnärzte) (ZVOB1. I S. 726),
6. Bekanntmachung vom 11. Dezember 1950 über die Neufassung der Anlagen A, B und D zur Meldeordnung für Zahnärzte (GBl. S. 1224),
7. Anordnung vom 15. August 1949 über die Meldung der Apotheker (Meldeordnung für Apotheker) (ZVOB1. I S. 729),
8. Bekanntmachung vom 11. Dezember 1950 über die Neufassung der Anlagen A, B und C zur Meldeordnung für Apotheker (GBl. S. 1224),
9. Erste Durchführungsbestimmung vom 6. Oktober 1949 zur Meldeordnung für Ärzte, zur Meldeordnung für Zahnärzte und zur Meldeordnung für Apotheker (GBl. S. 51).

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung ln Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1964

Der Minister für Gesundheitswesen
S e f r i n
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Finanzierung der notwendigen Verlagerung von Brennstoffen.

Vom 18. Februar 1964

§ 1

Die Anordnung vom 23. Januar 1963 über die Finanzierung der notwendigen Verlagerung von Brennstoffen (GBl. II. S. 50) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1964

Der Minister der Finanzen
I. V.: K a m i n s k y
Erster Stellvertreter des Ministers